# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 95 FREITAG, DEN 5. DEZEMBER 2014

#### Inhalt: Seite Sitzungen der Bürgerschaft ..... 2293 Ergänzung einer Widmung ...... 2295 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln . . . . . . . . . 2293 Öffentliche Zustellung ..... Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen .... Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklä-Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen ...... 2294 rungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) Widmung einer Wegefläche ...... 2294 2295 berechtigten Angestellten ..... Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Katholische Religion innerhalb Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Karstensder Lehramtsstudiengänge der Universität Ham-burg ..... 2296 Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Am Karpfenteich ...... 2294

## **BEKANNTMACHUNGEN**

## Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft (Haushaltsberatungen) finden am Montag, dem 15. Dezember 2014, Dienstag, dem 16. Dezember 2014, und Mittwoch, dem 17. Dezember 2014, jeweils um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2293

## Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel (3,5 cm) mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift: "Kurt-Körber-Gymnasium + Hamburg +" mit den Nummern 1 und 3 sind entwendet worden (Aktenzeichen: 042/1K/676367/2014 und Aktenzeichen: 042/1K/679667/2014) und werden mit Wirkung vom 3. Oktober 2014 und 4. Oktober 2014 für ungültig erklärt.

Hamburg, den 13. November 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 2293

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Odys Leslaw Dubis, letzte bekannte Anschrift: Manshardtstraße 119 f (bei Kierpacz), 22119 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 8. Dezember 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben in der Geschäftsstelle des Rechtsamtes, Klosterwall 6, Zimmer 909, 20095 Hamburg, werktäglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 22. Dezember 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 10. November 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2293

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Hohenfelde, Ortsteil 417, belegenen Teile des Flurstücks 1544 als Flächen der Grünanlage zwischen der Angerstraße und Lübecker Straße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. November 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2294

## Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 422, belegene Flurstück 6807 teilweise (etwa 80 m²) der Straße Erika-Mann-Bogen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 25. November 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2294

## Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Duvenstedter Berg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene und neu erschlossene Wegefläche Duvenstedter Berg (Flurstück 3507 teilweise), von Hausnummer 31 gegenüberliegend bis zum Duvenstedter Damm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet – ausschließlich der Wegefläche vor Hausnummern 6 bis 20. Diese wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet. Auch ausschließlich des Verbindungsweges, der zwischen den Häusern Nummern 14 und 16 bis zum Wendehammer verläuft. Dieser wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 29. Januar 2002 Duvenstedter Berg benannt worden.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. November 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2294

## Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Karstenskoppel

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Karstenskoppel (Flurstück 4693 teilweise [etwa 29 m²]) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 24. November 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2294

## Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Am Karpfenteich

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Stichstraße Am Karpfenteich (Flurstück 4987 teilweise), von Hausnummer 37 gegenüberliegend und in einem Wendehammer endend verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. November 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2294

## Ergänzung einer Widmung

Die Bekanntmachung der Widmung der Wegefläche Diekkoppel vom 11. April 2011 (Amtl. Anz. Nr. 31 vom 19. April 2011 S. 1083) ist wie folgt zu ergänzen:

"Für den befahrbaren Wohnweg von der Kehre bis zum Hirtenkamp beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts."

Hamburg, den 28. November 2014

#### Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2295

## Aufhebung einer Widmung

Die Widmung vom 6. August 2013 der Wegeflächen Gewerbeschulweg (Flurstück 4580) und des unbenannten Weges parallel zum Ladenbeker Furtweg verlaufend (Flurstück 4581), veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 64 vom 13. August 2013 S. 1317, wird hiermit aufgehoben. Die Wegeflächen wurden bereits in vollem Umfang mit der Verfügung vom 22. August 1980, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 172 vom 5. September 1980 S. 1426, dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. November 2014

#### Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2295

# Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, belegene Zu- und Ausfahrt des P&R-Parkhauses (Flurstück 7134 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die davon abzweigenden Wege (Verbreiterungsflächen der Bergedorfer Straße, Flurstück 7141 teilweise), in nördlicher bzw. südlicher Richtung verlaufend, werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2014

#### Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2295

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg (SRH) berechtigten Angestellten

Nach § 10 Absatz 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) vom 9. März 1994 (HmbGVBl. S. 81) in Verbindung mit § 2 der Satzung der Stadtreinigung Hamburg vom 29. März 1994 (HmbGVBl. S. 101) bedürfen Erklärungen, durch die die Stadtreinigung Hamburg verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung oder von zwei Personen entsprechend der von der Geschäftsführung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung beschlossenen Vertretungsregelung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der SRH nicht gemeinsam von beiden Geschäftsführern

 Herrn Prof. Dr. Rüdiger Siechau und Herrn Werner Kehren –

abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der SRH gemäß der Verfügung der Geschäftsführung vom 5. April 1994 über die Zeichnungsbefugnis und Befugnis zur Vertretung der SRH gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem der beiden Geschäftsführer oder unter Berücksichtigung in der Verfügung festgelegter Beschränkungen von zwei Angestellten oder einem Angestellten der SRH zusammen mit einem Geschäftsführer unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 10 SRG und § 2 der Satzung ermächtigten Angestellten sind im Rahmen von der Geschäftsführung der SRH festgelegten Beschränkungen Handlungsbevollmächtigte im Sinne von § 54 des Handelsgesetzbuches und werden nachstehend namentlich genannt.

 Ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung Hamburg:

Beck, Alexander

Bennour, Miriam

Bernhard, Jörg

Block, Malgorzata

Boisch, Dr. Anke

Bürkle, Karin

Bußmann, Daniel

Christophers, Annika

Fehn, Fabian

Fiedler, Reinhard

Föllmann, Alina

Greinert, Dr. Joachim

Guthardt, Iris

Hähls, Matthias

Heitz, Werner

Hülsmeyer, Michael

Jönsson, Holger

Jungmann, Martin

Kalab, Gustavo

Lamprecht, Jörn

Leowald, Bernd

Maas, Thomas

Masic, Alen

Möller, Marco

Naß, Thomas

Niestroj, Jens

Pelka, Jan

Pildner, Monica-Adela

Postler, Dirk

Rademacher, Günter

Raelert, Gudrun

Reczko, Kay

Reiß, Frank

Reuver, Ulf

Rieck, Udo

Rochnia, Peter

Sattler, Frank

Schellberg, Michael

Schwab, Tessa

Stade, Michael

Supper, Astrid

Thannhäuser, Thomas

Timm, Hartmut

Töllner, Bernd

Voß, Norbert

Warschkow, Frank

Winterberg, Sven

Wolfsteller, Dr. Tilmann

Zimmer, Dirk

 Nachstehende MitarbeiterInnen sind für den Abschluss oder die Auflösung von Arbeitsverträgen ermächtigt gemäß Absatz 4.3.3 der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadtreinigung:

Bernhard, Jörg

Boisch, Dr. Anke

Bußmann, Daniel

Fiedler, Reinhard

Gerns, Dr. Ditte

Greinert, Dr. Joachim

Heitz, Werner

Jönsson, Holger

Kalab, Gustavo

Lamprecht, Jörn

Leowald, Bernd

Maas, Thomas

Möller, Marco

Naß, Thomas

Pildner, Monica-Adela

Postler, Dirk

Raelert, Gudrun

Reiß, Frank

Rochnia, Peter

Sattler, Frank

Supper, Astrid

Voß, Norbert

Warschkow, Frank

Winterberg, Sven

Zimmer, Dirk

Die am 17. Dezember 2013 und danach veröffentlichten Vertretungsbefugnisse werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 19. November 2014

Stadtreinigung Hamburg
- Geschäftsführung - Amtl. Anz. S. 2295

## Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Katholische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. September 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Katholische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

#### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Neufassung der Prüfungsordnung für die Abschlüsse "Bachelor of Arts" und "Bachelor of Science" der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 30. Oktober 2013, 12. August 2013, 4. September 2013 und 9. Oktober 2013 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Katholische Religion.

## I. Ergänzende Bestimmungen

Zu §1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu §1 Absatz 3:

Der Teilstudiengang Katholische Religion innerhalb der Lehramtsstudiengänge befähigt dazu, die historischen und gegenwärtigen Gestalten des Christentums im Blick auf ihre biblischen Grundlagen, ihre Tradition und ihre aktuellen Deutungskompetenzen schulisch zu vermitteln. Dazu gehört sowohl ein Grundwissen in den theologischen Kernfächern als auch die Fähigkeit, reflektiert mit den Erscheinungsformen von Religion außerhalb des katholischen Christentums umzugehen sowie die Ausbildung einer authentischen Lehrpersönlichkeit. Der Studiengang Katholische Religion setzt sich daher aus drei Kernfächern der Katholischen Theologie zusammen: 1. Systematische Theologie (dazu gehören Fundamentaltheologie, Dogmatik, Ökumenische und Interreligiöse Theologie, Theologie der Spiritualität, Moraltheologie/Sozialethik), 2. Biblische Theologie (Altes Testament, Neues Testament), 3. Kirchengeschichte. Mit Blick auf das Ziel des Studiums liegt dabei ein Schwerpunkt auf der Systematischen Theologie, da sie den inneren Zusammenhang der Disziplinen vermittelt und zum Gespräch mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Phänomenen der Zeit anleitet.

Ein wesentliches Ziel des Studiums ist es, durch die Aneignung und Reflexion wissenschaftlicher Methoden ein Bewusstsein für Eigenart und Relevanz des Christentums (katholischer Konfession) in der modernen Gesellschaft auszubilden. Zugleich geht es um die Ausbildung einer eigenständigen Sach- und Urteilskompetenz im Hinblick auf die lehrende Vermittlung der Inhalte und Fragen des christlichen Glaubens. Dabei erfolgt eine Orientierung an Inhalt und Deutung der christlichen Offenbarung in der katholischen Tradition einerseits und an den subjektiven Erfahrungen und Lebenskontexten der Studierenden andererseits. Das Studium leitet dabei vor allem zur kritischen Reflexion christlicher Identität in Auseinandersetzung mit konkurrierenden Wahrheitsansprüchen im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft an. Die durch das Studium der Theologie erworbenen Grundfähigkeiten sind daher auch als kommunikative und kulturelle Kompetenzen zu beschreiben, die als Schlüsselqualifikationen für Bildungsprozesse in der Schule und anderen Bildungsinstitutionen gelten können. Das Bachelorstudium Katholische Religion befähigt deshalb nicht nur zum Masterstudium, sondern bildet auch eine Basis für andere vermittelnde Praxisfelder als die Lehramtstätigkeit.

#### Zu §1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

#### Zu §4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

#### Zu §4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang Katholische Religion LAPS ist die Studienstruktur an der interdisziplinären Zusammenarbeit der theologischen Teilfächer ausgerichtet. Der Aufbau des Studiums orientiert sich an der inhaltlichen Struktur des apostolischen Glaubensbekenntnisses: Gott, Jesus Christus, Geist und Kirche. An jedem Modul sind daher nach Möglichkeit sowohl die biblisch-historischen als auch die systematisch-theologischen Disziplinen beteiligt, um die grundlegenden Inhalte jeweils aus ihrer spezifischen Perspektive und mit ihrer Methodik zu vermitteln. Dabei geschieht auch dies bereits mit dem Blick auf den Dialog in einer multireligiösen Gesellschaft, welcher am Ende des Studiums in den Mittelpunkt rückt.

Der Studienaufbau gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Phasen: Auf ein Einführungs-Pflichtmodul im 1. Semester (Einführungsphase) folgen weitere Pflichtmodule zur Vermittlung von Grundlagen vom 2.-4. Semester (Basisphase), an die sich weitere Pflichtmodule mit teilweise wählbaren Inhalten vom 5.-6. Semester (Vertiefungsphase) anschließen.

In der Einführungsphase werden zentrale Grundlagenkenntnisse (u.a. Überblicksvorlesung über das Wesen des christlichen Glaubens) vermittelt. In der Basisphase werden diese Kenntnisse jeweils um weitere unterrichtsrelevante Schwerpunktthemen erweitert und um die nötigen methodischen Kompetenzen ergänzt. Dabei erlernen und erproben die Studierenden den eigenständigen Umgang mit den Themen und Fragestellungen der Theologie exemplarisch. Diese Phase stellt insofern zugleich eine allgemeine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten dar. Die Vertiefungsphase ermöglicht durch wahlobligatorische Lehrveranstaltungen aus verschiedenen zentralen Themenbereichen eine individuelle Schwerpunktbildung. Sie dient vor allem der Vertiefung der bis dahin erarbeiteten Kompetenzen und ihrer Anwendung im interdisziplinären und interreligiösen Dialog sowie für den schulischen Kontext. Dabei steht das exemplarische Lernen im Mittelpunkt, das der Verfeinerung und Festigung der fundierenden Kompetenzen im oben beschriebenen Sinne dient, und zu eigenständigem Weiterlernen befähigt.

Für Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Kunst oder Musik ist, verschiebt sich die Studienstruktur wie in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

#### Zu § 4 Absatz 3:

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit (10 LP). Näheres hierzu regelt die Modulbeschreibung zum Abschlussmodul (LAPS).

#### Zu §4 Absatz 11:

Das Studium gliedert sich in eine Einführungsphase, eine Basisphase und eine Vertiefungsphase. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

#### Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

#### Zu § 5 Absatz 2:

Die Sprache der Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

#### Zu §7

#### Prüfungsausschüsse

#### Zu § 7 Absatz 3:

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

#### Zu §9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 3 und Absatz 5:

Die konkret stattfindenden Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

#### Zu § 13

#### Bachelorarbeit

#### Zu § 13 Absatz 2:

Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers im Teilstudiengang Katholische Religion geschrieben werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Abschlussmoduls.

#### Zu § 13 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sofern ein berechtigtes Interesse des Studierenden vorliegt, ist nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer eine Abfassung in englischer Sprache möglich.

#### Zu § 13 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 300 Arbeitsstunden. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt vier Monate ab Zulassung.

#### Zu § 14

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

#### Zu § 14 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Katholische Religion ergibt sich aus den Modulnoten der Basismodule in einfacher und den Modulnoten der Vertiefungsmodule mit zweifacher Gewichtung.

## II. Modulbeschreibungen

## 1. Studiengang Katholische Religion LAPS

Der BA-Teilstudiengang Katholische Religion Lehramt der Primar- und Sekundarstufe (LAPS) umfasst folgende Module:

Modulkennung: KTR-1 (Einführungsmodul)  Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS  Titel: Einführung in das theologische Studium		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich in den Then tholischen Theologie orientieren und haber Zusammenhang und die methodischen Spesche, interreligiöse und interdisziplinäre Zu Fähigkeit zur Reflexion über das Verhältnis gischer Wissenschaft erlangt und sind mit laum Religionsunterricht vertraut. Sie kenne Arbeitens, auch in der Verwendung einschläuusstsein für die Bedeutung von Religion zur Reflexion der eigenen Rolle als Religion	n ein Bewusstsein für den inhaltlichen zifika der Disziplinen sowie für ökumeniusammenhänge entwickelt. Sie haben die s von persönlichem Glauben und theolokirchlichen und staatlichen Vorgaben en die Grundlagen wissenschaftlichen ägiger Hilfsmittel und haben ein Bem Bildungsprozess sowie die Fähigkeit
Inhalte	Vorstellung der Disziplinen; Einführung in Verwendung fachspezifischer Hilfsmittel; Ü gie; Verhältnis zwischen Theologie als Wiss Lehramt; Grundlagen des ökumenischen un Spiritualität; Christentum und Kirche in ei verständnis und Erwartungsprofil von zukü	Überblick über die Themen der Theolo- senschaft, Glaube und Kirchlichem nd interreligiösen Dialogs; Formen von ner multireligiösen Gesellschaft; Selbst-
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudienge des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	angs Katholische Religion im Rahmen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Studienleistungen	Voraussetzungen: regelmäßige, aktive Teilna tungen. Die konkreten Studienleistungen (I Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn Lehrenden bzw. dem Lehrenden bekannt g Art der Prüfung: keine Sprache der Studienleistung: deutsch	bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, n der jeweiligen Veranstaltung von der
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Vorlesung	2 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Dauer	ein Semester	
Empfohlenes Semester	1. Semester, Studierende, deren 1. Unterrich ist: 3. Semester	htsfach Musik oder Bildende Kunst

Modulkennung: KTR-2 (Basismodul)			
Modultyp: Pflichtmodul im Lehramts Titel: Die Welt der Bibel	Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS Titel: Die Welt der Bibel		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Inhalte der biblischen Schriften sowie ihrer Entstehungskontexte. Sie kennen die Methoden historisch-kritischer Exegese und besitzen die Fähigkeit, diese an exemplarischen Texten anzuwenden. Sie haben Einblick in die verschiedenen literarischen Gattungen und theologischen Konzepte innerhalb des Alten und Neuen Testaments gewonnen und eine Sensibilität für die historische und kulturelle Bedingtheit biblischer Texte entwickelt. Sie können mit verschiedenen Bibelübersetzungen und mit grundlegenden Hilfsmitteln der Exegese umgehen und haben ein erstes Urteilsvermögen zu exegetischen Fragestellungen erworben.		
Inhalte	Vorstellung der Disziplinen; Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten und in die Verwendung fachspezifischer Hilfsmittel; Überblick über die Themen der Theologie; Verhältnis zwischen Theologie als Wissenschaft, Glaube und Kirchlichem Lehramt; Grundlagen des ökumenischen und interreligiösen Dialogs; Formen von Spiritualität; Christentum und Kirche in einer multireligiösen Gesellschaft; Selbstverständnis und Erwartungsprofil von zukünftigen ReligionslehrerInnen.		
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)		

Inhalte	Literatur- und Theologiegeschichte des Alten und Neuen Testaments; Themen und Inhalte von Einzelschriften; Geschichte Israels; Aspekte des biblischen Gottesbildes. In einer Übung wird anhand wechselnder Themen der wissenschaftlich verantwortete Umgang mit biblischen Texten vertiefend eingeübt und im Hinblick auf die Möglichkeiten didaktischer Vermittlung besprochen.	
Lehrformen	Vorlesung Altes Testament (2 SWS) Vorlesung Neues Testament (2 SWS) Übung Altes Testament oder Neues Testament (1 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Katholische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, teils mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Studienleistungen (mündliche Leistungen, Referate, Protokolle, Übungsaufgaben etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.  Art der Prüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) oder mündl. Prüfung (15 Min.) im Anschluss an die VL Neues Testament. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung AT 3 Leistungspunkte Vorlesung NT 3 Leistungspunkte Übung 1 Leistungspunkt	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Vorlesung AT: Wintersemester; Vorlesung NT: Sommersemester; Übung: wechselnd	
Dauer	2 Semester	
Empfohlenes Semester	12. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 34. Semester	

Modulkennung: KTR-3 (Basismodul)		
Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS		
Titel: An Gott glauben – an Gott zweifeln		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die hermeneutischen gie und ihrer Methoden. Sie können problembe mentaltheologischen und dogmatischen Texten die Vernunftgemäßheit des Glaubens auszuweischen und gesellschaftlichen Diskurs der Zeit a gen. Sie haben die Fähigkeit zur kritischen Vergenwart.	ewusst mit philosophischen, funda- arbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit, sen und diesen in den wissenschaftli- rgumentativ verantwortet einzubrin-
Inhalte	Theologie als Glaubenswissenschaft; Methoder on; epistemische Einstellungen; Verhältnisbess und Vernunft; Trinitarische Gotteslehre vor de neuzeitlichen Denkens (entscheidende dogmats Vergewisserung und Begründung der eigenen G	timmung von Offenbarung, Glaube en Herausforderungen und Anfragen ische Entwicklungen; systematische
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an KTR-1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	s Katholische Religion im Rahmen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nach mit schriftlichen Aufgaben. Die konkreten Stu- gen, Referate, Essays, Protokolle etc.) werden z staltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: In der Regel Hausarbeit (ca. 15 Seiten) im Semi Lehrenden bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Sprache der Modulprüfung: deutsch	abereitung der Veranstaltungen, teils dienleistungen (mündliche Leistun- tu Beginn der jeweiligen Lehrveran- inar. Abweichungen werden von der
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Vorlesung	4 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Seminar: Sommersemester; Vorlesung: Wintersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlenes Semester	23.Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder	
	Bildende Kunst ist: 45. Semester	

Modulkennung: KTR-4 (Basismodul)		
Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS		
Titel: Jesus Christus. Gott für uns Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Aspekte of Jesu sowie ihrer christologischen Entfaltung Hilfsmittel. Sie haben die Fähigkeit zur Refosoteriologischer Glaubensaussagen der Trad der Gegenwart.	und kennen wichtige Quellen und ormulierung christologischer und
Inhalte	Neutestamentliche Zeugnisse über Jesus von ten – Themen können u.a. sein: der historis Jesu; Hoheitstitel Jesu; die Darstellung Jesu des Todes Jesu. Christologische Entwicklungen und Grunde hen Konzilien; exemplarische Konzepte of Theologie und in der Gegenwart.	che Jesus; Gleichnisse und/oder Wunder in einem der Evangelien; Deutungen entscheidungen vom NT bis zu den frü-
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Vorlesung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an KTR-1.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudienga des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	ngs Katholische Religion im Rahmen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfun Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Namit schriftlichen Aufgaben in Form von Stuleistungen (Referate, Essays, Protokolle etc.) veranstaltung von der Lehrenden bzw. dem Art der Prüfung:  In der Regel Klausur (90 Min.) oder mündlic das Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Brenden bzw. dem Lehrenden bekannt gegebe Sprache der Modulprüfung: deutsch	achbereitung der Veranstaltung, teils dienleistungen. Die konkreten Studien- ) werden zu Beginn der jeweiligen Lehr- Lehrenden bekannt gegeben.  che Prüfung (15 Min.) im Anschluss an eginn der Veranstaltung von der Leh-
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Vorlesung	4 Leistungspunkte 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Vorlesung: Sommersemester; Sem	inar: Wintersemester
Dauer	2 Semester	
Empfohlenes Semester	23. Semester, Studierende, deren 1. Unterri Bildende Kunst ist: 45. Semester	ichtsfach Musik oder

Modulkennung: KTR-5 (Basismodul)  Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS  Titel: Der Geist und die Kirche		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Kirche als historisch gewachsene Größe wahrnehmen und besitzen Kenntnisse über wichtige Ereignisse und Entwicklungen in der Frühphase des Christentums sowie über wichtige Quellen und Hilfsmittel zur älteren Kirchengeschichte. Sie haben die Kompetenz zur Reflexion über zeitbedingte und zeitüberdauernde Aspekte von "Kirche" sowie zur historisch fundierten Stellungnahme zu innerkirchlichen Diskussionen entwickelt. Sie kennen die Grundzüge der katholischen Sakramentenlehre und haben die Fähigkeit, diese schulisch zu vermitteln. Sie wissen reflektiert mit religiösen Riten und Symbolhandlungen im Allgemeinen und mit der katholischen Liturgietradition im Besonderen umzugehen.	
Inhalte	Einführung in die Geschichte des Christentums in der Antike anhand exemplarischer Themen, z.B.: Entwicklung aus dem Judentum; Ausbreitung des Christentums; das Christentum und der römische Staat; Sakramente und Liturgie; Entste-	

	hung der Ämter und des römischen Primats; innere Konflikte (z.B. Gnosis); wichtige theologische Entwicklungen (v.a. zur Trinitätslehre und Christologie); wichtige Kirchenväter in Auswahl (z.B. Augustinus). Grundlagen der Ekklesiologie und der Sakramentenlehre, insbes. seit dem II. Vatikanum; Entfaltung der historischen, systematisch-theologischen, ökumenischen und liturgisch-praktischen Dimension eines oder mehrerer ausgewählter Sakramente (z.B. Taufe, Eucharistie)	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an KTR-1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Katholische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, teils mit schriftlichen Aufgaben in Form von Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen (Referate, Übungsaufgaben, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.  Art der Prüfung: In der Regel Hausarbeit (ca. 15 Seiten) im Seminar Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar 4 Leistungspunkte	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jährlich; Vorlesung: Wintersemester, Seminar: Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlenes Semester	34. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 56. Semester	

Modulkennung: KTR-6 (Vertiefungsmodul)		
Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS Titel: Menschen in der Nachfolge		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Theorien christlichen Lebens und Handelns und haben ein erstes Urteilvermögen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Schwierigkeiten erworben. Sie kennen ethische Grundfragen und können zu exemplarischen ethischen Fragestellungen begründet Stellung nehmen. Sie haben reflektierten Einblick in das Leben und Denken vorbildhafter Figuren des Christentums bzw. in Formen christlicher Spiritualität gewonnen.	
Inhalte	Theologische Grundlagen der Ethik und exemplarische Vertiefung ausgewählter Fragestellungen (z.B. Bioethik, Friedensethik, Schöpfungsverantwortung) entweder in mehr biblischer oder in mehr systematischer Perspektive.  Auseinandersetzung mit Leben, Wirken und Denken exemplarischer Frauen und Männer der Bibel oder der jüdisch-christlichen Tradition (wechselnde Schwerpunkte); alternativ mit geschichtlichen und/oder gegenwärtigen Entwürfen christlicher Spiritualität.	
Lehrformen	Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS) Übung (1 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an KTR-1.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Katholische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, teils mit schriftlichen Aufgaben in Form von Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen (mündliche Leistungen, Referate, Essays, Protokolle etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Art der Prüfung: In der Regel Portfolio (zu allen Modulbestandteilen) Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: deutsch	

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 1 Seminar 2 Übung	4	4 Leistungspunkte Leistungspunkte 1 Leistungspunkt
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte	;	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Seminar 1 + 2: Sommersemester; Übung: Wintersemester		
Dauer	2 Semester		
Empfohlenes Semester	45. Semester, Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 67. Semester		

Modulkennung: KTR-7 (Vertiefungsmodul)		
Modultyp: Pflichtmodul im Lehramtsstudiengang LAPS		
Titel: Christlicher Glaube in einer multireligiösen Gesellschaft		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen den hermeneutischen Ansatz Komparativer Theologie und ihrer Methodologie. Sie besitzen einen Überblick über religionstheologische Grundmodelle sowie über die Glaubenslehre und -praxis mind. einer nichtchristlichen Weltreligion. Sie können kompetent und sensibel mit Differenz und Alterität umgehen. Sie besitzen die Fähigkeit, verschiedene religiöse Überzeugungen und Praktiken zu systematisieren, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu bestimmen und die Perspektive der jeweils anderen Religion in die eigene theologische Reflexion zu integrieren. Sie haben ein erstes Urteilsvermögen zur (Un-)Überbrückbarkeit der ausgewiesenen Unterschiede erworben und besitzen die Fähigkeit zu einem kritischen Selbstverständnis sowie die Kompetenz zur Vermittlung von Respekt und Toleranz gegenüber anderen Religionen.	
Inhalte	Einführung in die Komparative Theologie bzw. Theologie der Religionen und ihre Methodologie anhand von programmatischen Texten; Einführung in eine nichtchristliche Religion und ihre Theologie; Einführung in didaktische Methoden zur Vermittlung der Wertschätzung gegenüber Andersglaubenden. Einübung und Umsetzung der oben genannten Qualifikationsziele anhand exemplarischer Texte der Weltreligionen.	
Lehrformen	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodule 1-4	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Katholische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige und aktive Teilnahme sowie das Erbringen von Studienleistungen. Die konkreten Studienleistungen (Protokolle, Übungsaufgaben, Essays, Referate) werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Art der Prüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) im Seminar. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 4 Leistungspunkte Übung 1 Leistungspunkt	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich; Seminar: im Wintersemester; Übung: Sommersemester	
Dauer	2 Semester	
Empfohlenes Semester	56. Semester; Studierende, deren 1. Unterrichtsfach Musik oder Bildende Kunst ist: 78. Semester	

Modulkennung: KathR-Abschluss Modultyp: Abschlussmodul im Lehramtsstudiengang LAPS Titel: Theologischer Schwerpunkt (BA-Arbeit)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben das wissenschaftliche Gespräch über Themenfindung und Methodik für die BA-Arbeit eingeübt und sie haben die BA-Arbeit abgefasst.	
Inhalte	Vertiefte Thematik aus einem Teilfach der Theologie. Fächerübergreifende Abschlussorientierung.	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreich erbrachte Module im Umfang von 120 LP im gesamten Studiengang	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Teilstudiengangs Katholische Religion im Rahmen des Lehramtsstudiengangs (LAPS).	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Entsp gen zur Teilnahme. Das Abschlussmodul wird mit de zeit: 300 Stunden) abgeschlossen. Art der Prüfung: Bachelor-Arbeit (ca. 70.000 Zeichen) Sprache der Modulprüfung: Deutsch, wahlweise Englise	er BA-Arbeit (Bearbeitungs-
Arbeitsaufwand	BA-Arbeit	10 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	1 Semester	
Empfohlenes Semester	6. Semester; wenn 1. Fach Musik oder Bildende Kunst: 8. Semester.	

## Zu § 23

## Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 16. September 2014

## Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2296

## **ANZEIGENTEIL**

## Behördliche Mitteilungen

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,

Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Laura Gerlitz

Telefon: +49/040/42823-6328 Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

Haupttätigkeit(en)
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

#### II.1) Beschreibung

I.3)

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Abbruchmaßnahme Phase 1, Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg.

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Abbruchmaßnahme Phase 1. Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg in dem Zeitraum von Januar 2015 bis Juni 2017

Hier:

Los 1: Abbrucharbeiten

Los 2: Erdarbeiten

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214220

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja Angebote sind möglich für alle Lose.

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 446.550,—Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 446.550,- Euro.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw.
   Beginn und Ende der Auftragsausführung:
   Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe.

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNI-SCHE INFORMATIONEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: -
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein

Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird

#### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

#### III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

> Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

## III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

#### IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
- IV.3) Verwaltungsangaben
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU  $31/14~\mathrm{G}$
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 12. Januar 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg IBAN: DE 2500000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB EU 31/14 G

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse mit der entsprechenden Kopie des Zahlungsbelegs senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
  - 13. Januar 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 13. Januar 2015, 10.00 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

#### VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Deutschland

Telefax: +49/40/42840-2039

## VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/40/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18. November 2014

#### ANHANG B

#### ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Abbruchmaßnahme Phase 1, Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg.

#### Los-Nr.1

Bezeichnung: Abbrucharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Abbrucharbeiten
- Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45331000

### 3) Menge oder Umfang:

- 4 Gebaude, verschiedenen Umfangs und Bauart, die mit einem geschlossenen Laubengang verbunden sind. Einschließlich Entsorgung von Schadstoffen Asbest, PAK, PCB und KMF.
- 1 Psch. Abbruch 2-geschossiger Ofra-Unterrichtspavillon aus Stahlkonstruktion und Holzverkleidung, ca. 1800 m³
- 1 Psch. Abbruch 1-geschossig mit Kriechkeller, Mensa in Massivbauweise, ca. 1700 m³
- 1 Psch. Abbruch 1-geschossig mit Kriechkeller und teilunterkellert, Unterrichtsräume in Massivbauweise, ca. 2000 m³
- 1 Psch. Abbruch 2-geschossig mit Kriechkeller und teilunterkellert, Klassentrakt in Massivbauweise, ca. 4700 m³
- 1 Psch. Abbruch 1-geschossiger, geschlossener Laubengang auf Stahlstutzen, ca. 1800 m³
- ca. 450 m² Abbruch offener Laubengang auf Stahlstutzen
- Baumfallarbeiten inkl. Stubben roden, ca. 25 Stück
- Ca. 4200 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen und entsorgen Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 203.330,– Euro
- 4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe

### 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum März 2015 bis April 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2015 um 10.00 Uhr in Raum 005.

#### Los-Nr. 2

Bezeichnung: Erdarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Erdarbeiten
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45112000

- 3) Menge oder Umfang:
  - Ca. 180 m³ Baustraße/Lagerflächen
  - Ca. 5800 m<sup>3</sup> Boden aufnehmen und seitlich lagern
  - Ca. 5 Stück Boden beproben lassen

- Ca. 250 m<sup>3</sup> Boden aufnehmen, einbauen
- Ca. 250 m<sup>3</sup> Boden Z0 aufnehmen, abfahren
- Ca. 250 m3 Boden Z1 aufnehmen, abfahren
- Ca. 2900 m<sup>3</sup> Boden Z2-Pak aufnehmen, abfahren
- Ca. 2900 m<sup>3</sup> Boden Z2-Toc aufnehmen, abfahren
- Ca. 2300 m3 Füllsand Gebäude anschütten
- Ca. 570 m³ Füllsand Außenanlagen anschütten

Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 243.220,– Euro

4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:

Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe

#### 5) Zusätzliche Angaben zu den Losen:

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum März 2015 bis April 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 13. Januar 2015 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 18. November 2014

Die Finanzbehörde

926

#### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, U 40, Einkauf/Vergabe,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/42823-6268 Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/

des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

#### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

## I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

#### II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Neubau Klassenhauses mit Oberstufe, Aula, Hortund Ganztagsflächen am Standort der Stadtteilschule Winterhude, Meerweinstraße 26-28, Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines Wettbewerbs für die Stadtteilschule Winterhude am Standort Meerweinstraße 26-28 in Hamburg beauftragt. Gegenstand des Wettbewerbs war der Neubau eines Klassenhauses mit Oberstufe, Aula, Hort- und Ganztagsflächen. Der vorliegende Rahmenplan weist für den Neubau am Standort Meerweinstraße Bestellflächen über Allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Sammlungsflächen und Verwaltungsflächen sowie eine Aula und einen Hort aus. Es wird dabei von einer Größenordnung von ca. 3.434 m² BGF (oberirdisch) ausgegangen.

Im Einzelnen wurden von den Teilnehmenden im Rahmen der Lösungsvorschläge Aussagen zur städtebaulichen Einfügung des neuen Klassenhauses in das Ensemble der Bestandsbauten, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung des neuen Gebäudeteils unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms, des pädagogischen Konzepts, zum Konzept für die Grundrissorganisation und die Nutzungsverteilung erwartet.

Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Berücksichtigung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes von Fritz Schumacher als vis-àvis zum geplanten Neubau sowie die verträgliche Einbettung in das Ensemble der Bestandsgebäude und das städtebauliche Gesamtgefüge der Hamburger "Jarrestadt" dar.

Für das Bauvorhaben besteht eine Kostenobergrenze für den Hochbau und technischen Ausbau in Höhe von ca. 6.29 Mio. Euro (Bruttobaukosten KG 300 und 400 gem. DIN 276, inkl. MWSt.). Diese Kostengrenze war im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs zu beachten. Die Gesamtmaßnahme ist bis September 2017 fertigzustellen.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem.
   § 55 HOAI.
- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 275.000,— Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 275.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 35 Monate ab Auftragsvergabe

#### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,-Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

#### III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

#### III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

> Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- (A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- (B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 250.000,— Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jah-

resgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

#### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten 3 Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013).

Geforderter Mindeststandard: 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (HLS) und 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (ELT). Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

- (B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen:
- Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3).
- Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4-5).

(C) Nachweis der erbrachten Leistungen: Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2006) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild, Leistungsphasen und Anlagengruppen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Auftraggebers einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -

## III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (HLS und ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabeverantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

> Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Die Auswahl erfolgt jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und Vorliegen eines Referenzschreibens/einer Referenzbestätigung des Bauherrn (0-1 Punkt). Insgesamt können für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI mit beiden Referenzen zusammen maximal 16 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

#### IV.2) Zuschlagskriterien

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20%
2. Qualität	15 %
3. Umwelteigenschaften	20 %
4. Kundendienst	10%
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

#### IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 035/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 5. Januar 2015, 16.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

 IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. Januar 2015, 14.00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: -

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

#### VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung: 5. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote: 8. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche: 9. Kalenderwoche 2015.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

> Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

#### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

27. November 2014

Hamburg, den 27. November 2014

#### Die Finanzbehörde

927

#### Öffentliche Ausschreibung

 a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek,

Management des öffentlichen Raumes,

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,

Telefon: 040/42881-3309, Telefax: 040/42790-5016,

E-Mail:

hans-joachim.nieschwietz@wandsbek.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfäll:
- d) Erstmalige endgültige Herstellung Rügelsbarg
- e) Rügelsbarg, 22395 Hamburg
- f) Vergabenummer: ÖA A/D4 G2 6/2014

Aufbruch und Ausbau des vorhandenen Fahrbahnoberbaus, Herstellung des Fahrbahnoberbaus gem. BK 1,8, Herstellung der Fahrbahnrandeinfassungen, Herstellung eines einseitigen Gehweges einschließlich der Gehwegüberfahrten, Herstellung von zwei Straßenentwässerungsleitungen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt

i) Beginn: April 2015 Ende: Juli 2015

Liide. Juli 2015

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
   k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sow
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 5. Dezember 2014 bis 18. Dezember 2014, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Telefon: 040/42811-6350/-6351,

Telefax: 040/42731-1277

1) Höhe des Kostenbeitrages: 29,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona

IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82

BIC: MARKDEF1200 Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck – unbedingt angeben:

4050 82000 0031 ÖA A/D4 G2 - 6/2014

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

ben un uie imoemin Buenstade R) semeken

n) Die Angebote können bis zum 28. Januar 2015, 11.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Januar 2015 um 11.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Siehe Vergabeunterlagen E1 Auf-I-07/2014 Pkt. 6.3.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 26. Februar 2015.
- w) Beschwerdestelle:

Bezirksamt Wandsbek,

Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,

Telefax: 40/42881-2288

Hamburg, den 2. Dezember 2014

### Das Bezirksamt Altona

928

#### Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS), organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg, schreibt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A die Lieferung eines automatischen Alarmierungs- und Benachrichtigungssystems, mit dem Personengruppen per Sprach- oder Textnachricht gleichzeitig alarmiert werden können, aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 5. Januar 2015, 10.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 19. Dezember 2014, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: "polizei ausschreibungen") hinterlegt.

Hamburg, den 1. Dezember 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

929

m) Entfällt

## Gerichtliche Mitteilungen

#### Konkursverfahren

65 a N 98/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Eichweber GmbH, Leverkusenstraße 13, 22761 Hamburg, Geschäftsführer: Ernst Schütte, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag, den 22. Januar 2015, 10.15 Uhr, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, IV. Stock, Anbau, Saal B 405, bestimmt.

Hamburg, den 24. November 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65

93

## Zwangsversteigerung

71 r K 2/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Beethovenallee 11 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 5344 eingetragene 411 m² große Grundstück (Flurstück 1901), durch das Gericht versteigert werden.

Zweigeschossiges Mittelreihenhaus mit Teilkeller und Flachdach; Wohnfläche etwa 95,66 m²; Gaszentralheizung; Baujahr etwa 1931; Erweiterung etwa 1978; erheblicher Modernisierungsund Sanierungsbedarf; vermutlich zur Zeit unbewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. Februar 2015, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71 s K 18/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schulweg 35, 37 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 11113 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 169/2000 Miteigentumsanteilen an dem 414 m² großen Flurstück 352, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Schulweg 35, Wohnung Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete, etwa 25 m² große 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und wird über Nachtspeicherheizung beheizt. Warmwasser über elektrische Durchlauferhitzer. Laut Verkehrswertgutachten dürfte eine bauordnungsrechtliche Genehmigung zu Wohnzwecken nicht vorliegen.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 1,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Mittwoch, den 4. Februar 2015, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71

## Zwangsversteigerung

902 K 18/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Steinbeker Grenzdamm 14, 14 a-i, 14 k-p, 14 r-s belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 3876 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend aus 1/18 Miteigentumsanteil an dem 3898 m² großen Grundstück (Flurstück 2849 der Gemarkung Kirchsteinbek), verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaus, im Aufteilungsplan mit Nummer C5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Objekt um ein nicht unterkellertes Mittelreihenhaus, Baujahr 2006, postalisch "Steinbeker Grenzdamm 14r". Das Grundstück wurde in Form von Wohnungseigentum nach dem WEG aufgeteilt. Dieses Reihenhaus bildet zusammen mit weiteren 17 Häusern eine Wohnungseigentümergemeinschaft. Das Haus verfügt über zwei Vollgeschosse nebst ausgebautem Staffelgeschoss und hat etwa 112,56 m2 Wohnfläche. Es bestehen Sondernutzungsrechte an der Dachterrasse, einem Pkw-Außenstellplatz sowie an einer Gartenfläche. Der Zustand des Hauses ist etwas unterdurchschnittlich und es fehlt eine Einbauküche. Die Beheizung und Warmwasserbereitung erfolgt zentral über Fernwärme. Das Haus stand zum Zeitpunkt der Begutachtung leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 220 000,– Euro (110 000,– Euro je ½ Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Februar 2015, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

933

### Zwangsversteigerung

323 K 43/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg am Grundstück, belegen Farnhornweg 13, 866 m² große Flurstück 2657, im Grundbuch von Lurup Blatt 2139 eingetragene Erbbaurecht, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2037. Ein jährlicher Erbbauzins fällt nicht an. Erbbaurechtsherausgeber ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Diese muss einem Erwerb auch im Wege der Zwangsversteigerung zustimmen. Das Erbbaurecht besteht aus einer im Jahre 1948 erbauten Doppelhaushälfte. Dieser Baukörper ist unterkellert und verfügt über ein ausgebautes Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt hier etwa 55,36 m<sup>2</sup>, die sich auf Flur, Gäste-WC, Wohnzimmer und Küche im Erdgeschoss, sowie auf 2 Zimmer und Flur im Dachgeschoss verteilen. Wärmeversorgung über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über Elektro-Durchlauferhitzer. Diese Wohneinheit ist vermietet. Das Erbbaurecht ist weiterhin mit einem freistehenden Flachdachhaus bebaut, das im Zeitpunkt der Wertermittlung zu Wohnzwecken genutzt worden ist. Wohnfläche etwa 74,05 m2, die sich auf Flur, Küche, Bad, Zimmer und Wohnzimmer mit Essbereich verteilen. Baujahr dieses Hauses etwa 1956. Wärmeversorgung über Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung über Elektro-Durchlauferhitzer. Für diesen Baukörper gibt es keine baurechtliche Genehmigung. Das Flachdachhaus wird im momentanen Zustand von den Behörden geduldet. Die im Zeitpunkt der Wertermittlung bestehende Nutzung des Erbbaurechts entspricht offensichtlich nicht den vertraglich festgelegten Bestimmungen mit dem Erbbaurechtsherausgeber. Insofern können hier neue Belastungen für einen Erwerber möglich sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 140 000,– Euro, b) 70 000,– Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Mittwoch, den 25. Februar 2015, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323

934

### Zwangsversteigerung

541 K 9/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Hasenhöhe 64 belegene, im Grundbuch von Dockenhuden Blatt 7809 eingetragene Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein teilunterkellertes Mehrfamilienhaus inkl. Garage und Nebengebäuden mit insgesamt etwa 243 m² Wohnfläche auf einem 422 m² großen Grundstück. Ursprungsbaujahr etwa 1925. Im Erdgeschoss befinden sich zwei abgeschlossene Wohnungen, im Obergeschoss und Dachgeschoss befindet sich je eine abgeschlossene Wohnung. Im Übrigen wird auf das Gutachten verwiesen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß §74a Absatz 5 ZVG: 760 000,– Euro, Einheitswert 12 400,– DM.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf Freitag, den 6. Februar 2015, 9.30 Uhr, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

#### Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 541

935

## Zwangsversteigerung

616 K 47/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft (§180 ZVG) soll das in Rehrstieg 50 B, 21147 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 2996 eingetragene Wohnungs-/Teileigentum (Mischnutzung), bestehend aus 4286/10000 Miteigentumsanteilen an dem 1776 m² großen Flurstück 2869, verbunden mit dem Sondereigentum an den mit Nummer "1 a" bezeichneten Räumen (EDEKA-Markt) im Ladengeschoss und Kellergeschoss nebst Parkplatz sowie an der mit Nummer "1" bezeichneten Wohnung im Obergeschoss (Wohnung I und II, Bezeichnungen laut Bestandsverzeichnis des GB), durch das Gericht versteigert werden.

Gesamtgebäudekomplex Bauiahr 1976. Im Bewertungstermin waren die Wohnungen vermietet. Wohnung rechts: 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad, WC; zzgl. Keller, Loggien und Freisitz; Wohnfläche nicht beziffert. Wohnung links: 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad, WC, Keller, Dachterrasse. Wohnfläche 93 m2. Die Ladenfläche (Teileigentumsfläche) war im Bewertungszeitpunkt leerstehend und nicht vermietet. Ladengeschäft mit Sanitärräumen, Personalraum, Ladezone, Lagerfläche und Kühl-/ Tiefkühlraum. Insgesamt unterdurchschnittlicher Modernisierungsgrad. Es gelten die Bestimmungen für den ersten Versteigerungstermin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 440 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. Januar 2015, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

#### Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616

## Zwangsversteigerung

717 K 13/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eulenkamp 48, 48 a, 48 b, 50, 52, 54 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 11466 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1198/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2721 m² großen Flurstück 2502, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit der Nummer 36 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 51 m² Wohnfläche befindet sich im I. Obergeschoss rechts

des Gebäudeteils "Eulenkamp 50". Ursprüngliche Errichtung des Mehrfamilienhauses etwa 1930/1932, Wiederaufbau 1951/1952. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserversorgung dezentral über Durchlauferhitzer/Boiler. Insgesamt befindet sich die Wohnung in einem überwiegend baujahrestypischen und gepflegten Zustand. Zum Zeitpunkt des Orttermins bestand ein Mietverhältnis.

Verkehrswert gemäß §74 a Absatz 5 ZVG: 83 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. Februar 2015, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2910/-2911/-2150. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach §55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Das Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

937

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Freitag, den 5. Dezember 2014

Amtl. Anz. Nr. 95

## Sonstige Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

 a) Sondervermögen "Stadt und Hafen" der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH

Osakaallee 11, 20457 Hamburg Telefon: +49/(0)40/3747260 Telefax: +49/(0)40/37472626 E-Mail: info@hafencity.com

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Wasserbauliche Maßnahme
- e) Ericusgraben an der Stockmeyerstraße in Hamburg
- f) Vergabenummer: 29.05.01 KM Lohsepark Nord, 2. BA Erdbauarbeiten (ca. 2500 m³) Regenwasserauslass und Anlage von Vegetation
- g) Profilierung einer Böschung.
- h) Keine Losaufteilung.
- i) Beginn: März 2015, Ende: Frühjahr 2016
- j) Gemäß Vergabeunterlagen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. Dezember 2014 bis 12. Januar 2015.

Anschrift:

Körting Ingenieure GmbH

Hammerbrookstraße 73, 20097 Hamburg

Telefon: +49/(0)40/3006710
Telefax: +49/(0)40/30067150
E-Mail: hamburg@koert-ing.de

1) Höhe des Kostenbeitrages: 50,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Körting Ingenieure GmbH

Konto-Nr.: 1280/107457, BLZ: 20050550 IBAN: DE 39 200505 501 280 107457

**BIC: HASPDEHHXXX** 

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Januar 2015, 12.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:

Sondervermögen "Stadt und Hafen" der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH

Osakaallee 11, 20457 Hamburg

mit der Aufschrift: Angebot: KM Lohsepark Nord

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Januar 2015 um 12.00 Uhr.

Anschrift:

HafenCity Hamburg GmbH Empfangsraum, Osakaallee 11, 20457 Hamburg

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Februar 2015.
- w) Beschwerdestelle:

Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49/(0)40/42840-2441 Telefax: +49/(0)40/42840-20930

Hamburg, den 27. November 2014

## Körting Ingenieure GmbH

938

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Jüdisches Museum Hamburg** e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 18190) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 24. November 2014

Der Liquidator

939